

Leistungs- und Kostenkatalog der Gutachterin für den Verein Babyfreundliche Apotheke e.V.

Der Verein Babyfreundliche Apotheke e.V. beauftragt Gutachterinnen damit, die Zertifizierung und Rezertifizierungen der einzelnen Mitgliedsapotheken im Sinne des Vereins ordnungsgemäß durchzuführen.

Die Gutachterinnen verfügen neben ihrer pharmazeutischen Grundausbildung zur PTA oder Apothekerin über eine Zusatzqualifikation als Stillberaterin (AFS, LLL, DAIS), Still- und Laktationsberaterin IBCLC (AZ&LS oder EISL) oder die Ernennung zur Stillbeauftragten. Aus Gründen des Datenschutzes ist die Gutachterin Mitglied im Verein Babyfreundliche Apotheke e.V..

Die Koordinatorin der Gutachterinnen bespricht regelmäßig Aktuelles mit den Gutachterinnen und gibt neueste Informationen an den Vorstand weiter.

Leistungen der Gutachterinnen für Mitgliedsapotheken

Vor der Zertifizierung

Die Gutachterin erteilt Auskunft über

- Schulungs- und Zertifizierungstermine
- Inhalte und Auslegung des QMS Handbuchs
- die praktische Umsetzung des Konzepts der Babyfreundlichen Apotheke in einem Zeitrahmen von bis zu einem Jahr nach Eintritt in den Verein

Die Gutachterinnen können sowohl per Mail als auch per Telefon (privat) kontaktiert werden.

Während der Zertifizierung

Die Gutachterin nimmt das Gutachten in der Apotheke vor Ort ab.

- Rundgang mit der QMS-Beauftragten in der Apotheke
- Überprüfung der QMS-Umsetzung und -Pflege
- Kontrolle des Milchpumpen- und Babywaagen(miet)depots
- Einsicht in die Liste der Netzwerkpartner
- Durchsicht der letzten Dienstpläne
- Überprüfung der Beratungshilfen (Bücher, Internet, spez. Software etc.)
- Mündliche Lernzielkontrolle der einzelnen Mitarbeiter des zuständigen Teams: Prüfung des Fachwissens, der Kommunikationstechnik, des Erkennens der Beratungsgrenzen anhand von ausgewählten Fragen und simulierten Kundengesprächen. Zeitrahmen: ca. 20 Minuten
- Einführung in den kennwortgeschützten Mitgliederbereich der Vereins-Homepage

Nach der Zertifizierung / vor der Rezertifizierung

Die Gutachterin erteilt Auskunft über

- das Prozedere zur Rezertifizierung
- erforderliche Praktika und
- Sammlung von Fortbildungspunkten für die Rezertifizierung
- benötigte Unterlagen

Die Gutachterin prüft die eingereichten Unterlagen.

- Beurteilung des Gutachtens
- Entscheidung über den Erhalt der Auszeichnung „Babyfreundliche Apotheke“. In unklaren Situationen behält sich die Gutachterin vor, der Apotheke die Entscheidung binnen 8 Tagen nach der Zertifizierung mitzuteilen
- Schriftliche Auswertung über das vorgenommene Gutachten binnen 6 Wochen und Übergabe an die Apotheke sowie
- Versand der Urkunde und des Zertifikats
- Information über das Gutachten an den Vorstand und an das Vereinsbüro
- Weitere Betreuung der „Babyfreundliche Apotheke“ im Rahmen der Rezertifizierung
- Erinnerung der bereits zertifizierten Apotheke an die Rezertifizierung ein Jahr vor dem anstehenden Termin

Grundlagen der Rechnungsstellung durch den Verein

- Honorar:
Stundensatz: 70 Euro, Abrechnung per 15 Minuten
Der Arbeitsaufwand wird zur genauen Nachvollziehbarkeit detailliert protokolliert.

Nur im Rahmen der Erst-Zertifizierung:

- Anreise:
Mit dem Pkw: 0,50 Euro/km pauschal
Mit der Bahn oder dem Flugzeug: preisgünstig ab Heimadresse inkl. Transfer
- Übernachtung (wenn notwendig): laut Beleg

Bei Absage des festgelegten Zertifizierungstermins durch die Apotheke trägt diese die aus der bereits getätigten Buchung angefallenen Kosten.

Stand: Juli 2020